

## Gemeinde Neuhaus

9155 Neuhaus 12

Telefon (04356) 2043-0

Email: [neuhaus@ktn.gde.at](mailto:neuhaus@ktn.gde.at)

Internet: [www.neuhaus.at](http://www.neuhaus.at)



# Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Neuhaus vom 27. Oktober 2020, Zahl GR 03/2020-5, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2020)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

## § 1

### Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020.

## § 2

### Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge: € 2.537.377,00

Aufwendungen: € 3.008.949,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen: € 136.000,00

Zuweisung an Haushaltsrücklagen: € 109.200,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -444.773,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen: € 3.108.100,00

Auszahlungen: € 3.600.300,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -492.200,00

### **§ 3 Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- Die Sachaufwendungen innerhalb des jeweiligen Teilabschnittes
- Die Personalaufwendungen innerhalb des jeweiligen Teilabschnittes
- Mittelverwendungen von investiven Einzelvorhaben innerhalb des einzelnen investiven Einzelvorhabens
- Bei Gebührenhaushalten dürfen die Ausgaben den Voranschlag im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten.

### **§ 4 Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:  
€ 425.000,00 EUR

### **§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der elektronischen Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Gerhard Visotschnig